

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Staatlichen Hochschule Für Bildende Künste  
Fachbereich Architektur – Städelschule „Architecture“  
(AZ 305-1-3)**



**81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017**

**TOP 6.13**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Postgraduate Master of Arts in Architecture	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	60 pro Jahr	w	

Vertragsschluss am: 10.09.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.05.2017

Ansprechpartnerin der Hochschule: Frau Sylvia Fadenhecht (SAC Referentin / SAC Administrative Director), Staatliche Hochschule für Bildende Künste, Dürerstr. 10, 60596 Frankfurt am Main, Fon +49 69 60 5008 69, [sylvia.fadenhecht@staedelschule.de](mailto:sylvia.fadenhecht@staedelschule.de), <http://sac.staedelschule.de/>

Betreuende Referentin: Dr.-Ing. Dagmar Ridder

Gutachter/-innen:

- Frau Anja Link, Studentin Masterstudiengang Architektur an der Hochschule Bremen (Vertreterin der Studierendenschaft)
- Herr Herwig Rott, Dipl.-Ing. und Architekt BDA, rott .schirmer .partner in Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Peter Sassenroth, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Fachgebiet Baukonstruktion und Entwerfen (Hochschulvertreter)
- Prof. Dr. Ralf Weber, Lehrstuhl Raumgestaltung, Gebäudelehre und Entwerfen an der TU Dresden (Hochschulvertreter)

**Hannover, den 13.06.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-5
2.1 Studiengang Architecture (M.A.) .....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Architecture (M.A.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-5
1.4 Ausstattung .....	II-6
1.5 Qualitätssicherung .....	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-11
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK akkreditiert den Studiengang Architecture mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Modularisierung muss überarbeitet und das Modulhandbuch präzisiert werden. Das beinhaltet die Erstellung konkreterer Lernziele, aber auch die Nennung beispielhafter Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
2. Die Zugangszulassung muss überarbeitet und veröffentlicht werden (§ 4 der Admission and Study Regulations). Ausnahmen für Bewerber/innen ohne relevante Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss sind nicht zulässig. Zudem dürfen Kandidaten/innen mit einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelorabschluss in der Zugangsordnung nicht ausgeschlossen werden (Kriterium 2.2/2.10, Drs. AR 20/2013)
3. Die Masterarbeit muss deutlicher abgrenzbar von den anderen Modulen sein und darf 30 ECTS nicht überschreiten. (Kriterien 2.2, Drs. AR 20/2013)
4. Die veröffentlichte und an die überarbeitete Modularisierung angepasste Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
5. Die veröffentlichte und an die überarbeitete Modularisierung angepasste Prüfungsordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
6. Es muss ein an die Bedürfnisse der SAC angepasstes Konzept der Evaluation und Absolventenbefragung vorgelegt werden, so dass die Weiterentwicklung des Programms deutlich durch die Qualitätssicherung gestützt wird und die Nachhaltigkeit des Programms im Besonderen aufgrund des hohen Anteils extern erbrachter Lehre gesichert wird. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

I Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*kreditierung“.* (Drs. AR 20/2013)

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Studiengang Architecture (M.A.)

#### 2.1.1 Empfehlungen:

- Die Modulstruktur sollte an die gelebte Struktur angepasst werden, was eine Reduzierung der Kleinteiligkeit und damit auch eine Vereinfachung der Darstellung des Studienverlaufs beinhaltet.
- Zur Information von Studieninteressierten wird empfohlen, auf der Homepage und/oder weiteren Informationsmaterialien der Städelschule deutlich zu machen, dass Studierende mit einem Bachelorabschluss von 6 oder 7 Semestern (sowie relevanter Berufserfahrung) zwar zugelassen werden können, diese aber im Rahmen des Masterstudiengangs „Architecture“ der Städelschule nicht die Kammerbefähigung erreichen und damit nicht die Berufsbezeichnung Architekt tragen dürfen.
- Zur Verbesserung der Bindung von externen Lehrkräften an die Hochschule wird empfohlen, längerfristige Verträge als über zwei Semester vorzusehen.
- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit eine dritte Professur zu etablieren, so dass alle drei Vertiefungen mit festen Professuren gesichert sind.
- Es wird empfohlen, die Verbindung und Interaktion mit dem Studiengang der freien bildenden Kunst an der Städelschule durch studiengangsübergreifende Module zu vertiefen. Die Modulstruktur sollte garantieren, dass ein bestimmter Prozentsatz von Modulen in den anderen Studiengängen der Städelschule belegt werden kann.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass bei einer Überarbeitung der Modularisierung die Organisationsform des „End-of-Year-Reviews“ derart angepasst wird, dass Studierende zum Teil schon weiterstudieren können und/oder eine Wiederholung nach einem halben Jahr ermöglicht wird.
- Es wird empfohlen, die Aufnahmekapazität von Studierenden nicht weiter zu erhöhen, um den speziellen Charakter der Städelschule aufrecht halten zu können.
- Um das gewünschte gemeinsame Arbeiten an der Städelschule zu verbessern, sollte eruiert werden, mit welchen Maßnahmen die Studierenden zu einer verstärkten Präsenz an der Hochschule motiviert werden könnten.
- Die für die Masterarbeit relevanten Module sollten von anderen Projektmodulen deutlicher differenziert werden. Die Vorarbeiten zur Masterarbeit sollten nicht vor dem dritten Semester beginnen.

## 2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Architecture mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

7. Die Modularisierung muss überarbeitet und das Modulhandbuch präzisiert werden. Das beinhaltet die Erstellung konkreterer Lernziele, aber auch die Nennung beispielhafter Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
8. Die Zugangszulassung muss überarbeitet und veröffentlicht werden (§ 4 der *Admission and Study Regulations*). Ausnahmen für Bewerber/innen ohne relevante Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss sind nicht zulässig. Zudem dürfen Kandidaten/innen mit einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelorabschluss in der Zugangsordnung nicht ausgeschlossen werden (Kriterium 2.2/2.10, Drs. AR 20/2013)
9. Die Masterarbeit muss deutlicher abgrenzbar von den anderen Modulen sein und darf 30 ECTS nicht überschreiten. (Kriterien 2.2, Drs. AR 20/2013)
10. Die veröffentlichte und an die überarbeitete Modularisierung angepasste Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
11. Die veröffentlichte und an die überarbeitete Modularisierung angepasste Prüfungsordnung muss den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zu 50 Prozent ihres Studiums berücksichtigen. Sie ist entsprechend zu ändern, das Verfahren der Anrechnung ist zu beschreiben. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
12. Es muss ein an die Bedürfnisse der SAC angepasstes Konzept der Evaluation und Absolventenbefragung vorgelegt werden, so dass die Weiterentwicklung des Programms deutlich durch die Qualitätssicherung gestützt wird und die Nachhaltigkeit des Programms im Besonderen aufgrund des hohen Anteils extern erbrachter Lehre gesichert wird. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Es handelt sich bei diesem Verfahren um die dritte Akkreditierung des Studiengangs. Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt. Während der Begehung in Frankfurt a.M. wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und einem Alumnus.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Architecture (M.A.)**

Seit 1980 bietet die Städelschule (Staatliche Hochschule für Bildende Künste Frankfurt) neben dem Kunststudium ein Aufbaustudium in Architektur an. Das Programm der Städelschule Architecture Class (SAC) widmet sich zeitgenössischen Designproblemen in der Architektur. Im Jahre 2006 wurde der Studiengang erstmals akkreditiert. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Studienprogramm hat das Ziel, das Verständnis der Studierenden für die Disziplin, ihre technischen Fertigkeiten und ihre Arbeitsmethoden zu fördern und zu stärken. Gleichzeitig versucht SAC kontinuierlich von der engen Beziehung zu der Bildenden Kunst zu profitieren, indem sie Teil einer angesehenen Kunstakademie ist. Deshalb wird dem künstlerischen Aspekt eine größere Bedeutung beigemessen als der Vermittlung eines technischen und funktionellen Verständnisses von Architektur. Die SAC versteht sich selbst als fortlaufendes Experiment, was in der Lehre entsprechend weitergegeben wird. Durch die momentane Vakanz einer Professur der SAC, die aber noch 2017 besetzt werden soll, befindet sich die SAC der Städelschule in einer Phase der Neuorientierung.

Zudem ist momentan noch die Stadt Frankfurt a. M. Betreiber/Träger der Städelschule - ab 2019 wird aber das Land Hessen die Hochschule übernehmen.

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das weiterbildende Masterprogramm zielt darauf ab, dass die Ergebnisse seiner Designforschung, Experimente und Projektarbeiten auch zur Entwicklung der Disziplin der Architektur beitragen. Während das erste, grundlegende Jahr auf den einzelnen Forschungen und Experimenten seiner Studierenden basiert, widmet sich das zweite Jahr den individuellen Vertiefungen. Diese klare Struktur sollte beibehalten werden. Das beinhaltet, dass die Wahl des Master Thesis Studios mit seiner Vertiefung nicht schon in das zweite Semester hereingreifen sollte.

Dabei untersuchen Studierende die Grenzen ihrer Disziplin an Hand gegebener Entwurfsaufgaben, in dem sie in länger andauernden Projekten und/oder Experimenten sich auf spezifische Aspekte der Architektur konzentrieren. Die jeweilige Arbeit der SAC-Erstjahresgruppe und ihre Zweitjahres-Vertiefungen umfassen daher experimentelle Forschungspläne, die immer wieder zu Projekten führen, die von Gruppen von Studenten oder größeren Kollektiven innerhalb der SAC durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist das Ziel des Programms, durch die Exzellenz seiner Absolventen/-innen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Architektur zu leisten. Die Studierenden sind so auf eine berufliche und / oder akademische Karriere vorbereitet, in der ihre individuellen Talente durch herausragende praktische, intellektuelle und kreative Verdienste zur Entwicklung des Feldes beitragen sollen. Damit beziehen sich diese recht anspruchsvollen Qualifikationsziele nicht nur auf eine angemessene wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, sondern auch auf die berufliche Befähigung der Absolventen/-innen für eine spezifische Nische in der

Architektur. Auf Grund der Verbindung zu bzw. auch Reflexion sozialer und kultureller Hintergründe in der Architektur, müssen Studierende sich mit „Gesellschaft“ auseinandersetzen. Entsprechend beziehen sich die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen wird bei den Qualifikationszielen dahingehend erwähnt, dass die Städelschule ihre Studierenden unterstützt, ihre individuelle Ausdrucksform und ihr spezifisches Interesse an der Architektur zu definieren und sich einem kritischen Diskurs ihrer Disziplin zu stellen. Die Qualifikationsziele sind unter § 7 „Scope and Objectives“ der *Procedural Standards* definiert und hochschulöffentlich.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang geht über vier Semester mit insgesamt 120 ECTS. Somit erreichen Studierende am Ende ihrer Gesamtstudienzeit mindestens 300 ECTS. Die Einordnung des Masters als weiterbildend und der vergebene Grad Master of Arts entsprechen den Vorgaben. Pro Leistungspunkt werden gemäß den „*Admission and Study Regulations*“ 30 Stunden zugrunde gelegt. Die ECTS-Zahl bewegt sich pro Semester zwischen 27 und 32. Eine solche Abweichung ist noch tolerabel und wird durch die Gutachtergruppe unterstützt. Allerdings wird empfohlen, bei einer Neukonzeption der Modularisierung auch die Vorgabe im Blick zu behalten, dass i. d. R. 30 ECTS im Semester, bzw. nicht mehr als 60 im Jahr studiert werden.

Die genannte Internationalität der Studierenden ist wichtiger Bestandteil des Konzepts. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel und Kulturen, die dadurch in das Programm getragen werden, erweitert sich die Möglichkeit, unterschiedliche Herangehensweisen an die Architektur nicht nur von den Lehrenden, sondern auch voneinander zu lernen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die internationale Nachfrage weiter bestehen bleibt, weil das komplett auf Englisch abgehaltene Programm im Vergleich zu bekannten Hochschulen/Architekturklassen in den USA oder England verhältnismäßig kostengünstig ist. Zum Teil werden Studierende auch durch Voll- oder Teilstipendien des DAAD finanziert.

Ein weiteres besonderes Profil des Studiengangs ergibt sich durch die Beziehung zur Kunst. Viele Studierende erhoffen sich gerade davon eine besondere Ausrichtung der SAC, die sicherlich auch gegeben ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt trotzdem, die Zusammenarbeit der Kunst und der Architektur zu intensivieren. Das könnten im Besonderen gemeinsame Projekte sein – zusätzlich zu dem freiwilligen Besuch der jeweiligen anderen Seminare (vgl. auch Kap. 2.3), oder auch ein vorgeschriebener Anteil von Veranstaltungen<sup>2</sup> im Bereich allgemeiner Qualifikationen aus den jeweils anderen Studiengängen der Städelschule.

Die SAC bietet innerhalb des weiterbildenden Masterprogramms zurzeit drei Vertiefungen an: *Advanced Architectural Design*, *Architecture and Aesthetic Practice* und *Architecture and*

---

<sup>2</sup> Neben „Architecture“ bietet die Städelschule noch den nicht modularisierten Studiengang der „freien, bildenden Kunst“ sowie den Masterstudiengang „Curatorial Studies“ an.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Architecture (M.A.)

*Urban Design*. Die vierte Vertiefung *Architecture and Performative Design* wurde auf Grund mangelnder Nachfrage fallen gelassen. Grundsätzlich bietet die SAC zwar drei Vertiefungen an – deren thematische Ausrichtung kann aber wechseln. Es wird zudem versucht, die drei Vertiefungen mit jeweils 10 Studierenden zu versehen. Allerdings müssen Studierende bei zu großer Nachfrage nach einer Ausrichtung umverteilt werden.

Besonders wertgeschätzt wird das Jury-System der Hochschule, mit dem die studentischen Arbeiten bewertet werden (vgl. Kap. 2.5). Gutachtergruppen, denen auch Externe angehören, sichten Ergebnisse und lassen sich die Schaffensprozesse von den Studierenden erläutern, so dass es sich um eine umfassende mündliche Prüfung handelt. Diese Reviews werden nicht nur im Rahmen der Masterarbeit eingesetzt, sondern auch als *Mid-term Review*, *End-of-semester Review* sowie *End-of-year Review*. Die Prüfungen/Projektvorstellungen gehen dabei über 2-3 Tage, damit die Gutachtergruppe auch allen Studierenden gerecht werden kann. Dadurch, dass viel mit externen Lehrenden und Gastprofessoren/innen gearbeitet wird, sind auch bei den *Mid-term Reviews* und *End-of-semester Reviews* externe Gutachter/innen im „Panel“.

Die Modulstruktur sieht neun Modul Sets vor, die sich aus Teilmodulen bzw. Veranstaltungen zusammensetzen. Dabei ist das eigentliche Modul zwar immer größer als fünf ECTS, aber die starke Untergliederung der Module bzw. Modul Sets entspricht nicht immer der gelebten Studierstruktur. Zudem werden Modulteile über bis zu vier Semester gelehrt (z. B. Module Set 4).

Die Masterarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit externen Experten aus einer Vielzahl von Themenfeldern elaboriert und begleitet und in Rahmen von Workshops, Seminaren und Vorlesungen innerhalb der zwei Studienjahre formuliert und dann im „Mastermodul“ konkret erarbeitet. Die Gutachtergruppe stellt aber auch hier fest, dass sich sowohl die Module des „Master Moduls“ stark überlappen, als auch andere Module des Studienprogramms sich kaum voneinander abgrenzen lassen.

Die Masterarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit externen Experten aus einer Vielzahl von wissenschaftlichen Feldern elaboriert und begleitet und in Rahmen von Workshops, Seminaren und Vorlesungen innerhalb der zwei Studienjahre formuliert und dann im „Mastermodul“ konkret erarbeitet. Die Gutachtergruppe stellt aber auch hier fest, dass sich sowohl die Module des „Mastermoduls“ stark überlappen, als auch andere Module des Studienprogramms sich schlecht voneinander abgrenzen lassen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Modularisierung insgesamt an die gelebte Struktur angepasst werden sollte, was eine Reduzierung der Kleinteiligkeit und damit auch eine Vereinfachung der Darstellung des Studienverlaufs beinhaltet. Dabei sollten im Besonderen die für die Masterarbeit relevanten Module deutlicher von anderen Projektmodulen differenziert werden. Die Vorarbeiten zur Masterarbeit sollten nicht vor dem dritten Semester beginnen. Bei der Art der SAC zu arbeiten, bieten sich eher Module mit einer Größe von 15 ECTS an als die gewählte starke Aufsplitterung in insgesamt kleinere Module, die dann noch weiter unterteilt werden.

Für die Abschlussarbeit ist zwar ein Umfang von 28 ECTS vorgesehen (*Master Thesis Design Project*), allerdings wird unter § 10 der „*Admission and Study Regulation*“ zusätzlich

zum „*Master Thesis Project*“ noch die „*Supplementary Study*“ und die „*Theory Research Study*“ als „*Components*“ der Master Thesis genannt. Das ist unzulässig, denn damit würde die Masterarbeit mehr als 30 ECTS umfassen. Allerdings scheint die Hochschule diese Module eher als vorbereitende Arbeiten zu verstehen, die eigenständig von der Masterarbeit definiert werden. Grundsätzlich sollten diese weiteren Teilleistungen, wie es momentan der Fall ist, auch weiter in die Endnote eingehen, aber sie müssen als eigenständige Arbeiten definiert werden.

Das Studienkonzept wird durch vielfältige Exkursionen und Kooperationen, durch welche zum Teil auch Projekte initiiert werden, ergänzt.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit scheint insgesamt gut zu sein. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden i. d. R. berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Bei der Immatrikulation sollte aber vermehrt darauf geachtet werden, dass Ausnahmen, bei denen die berufliche Vorbildung nur begrenzt gegeben ist, nicht zulässig sind.

Die Studienplangestaltung sichert die Studierbarkeit. Es gibt aktuelle Stundenpläne, die im Hauptgebäude ausgehängt werden, so dass sich Studierende immer informieren können, welche Veranstaltungen mit wem und an welchem Ort stattfinden. Hier wird aber empfohlen, auch gängige Online-Möglichkeiten zu nutzen, so dass der Studienplan nicht nur im Hauptgebäude einzusehen ist, sondern auch online.

Es gibt keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen. Bei Interesse, und wenn es mit den architektureigenen Veranstaltungen passt, können auch Seminare aus dem Bereich der bildenden Kunst besucht werden, was allerdings in der Regel ohne Anerkennung von Leistungspunkten erfolgt. Die Seminare und besonders die *Public Lecture Series* können auch von den Kunststudierenden besucht werden. Allerdings ist der Austausch von Studierenden der Architektur und jenen der Kunst durch den Besuch von Veranstaltungen der jeweils anderen immer davon abhängig, dass es sich nicht mit eigenen Veranstaltungen überschneidet. Zudem ist es fakultativ, so dass Studierende dazu neigen, die Zeit eher in ihre eigenen Projekte zu investieren. Am besten wird dieser Austausch der Studierenden zur Zeit während der Summer Schools realisiert, weil es sich dann um Veranstaltungen handelt, die für beide Studierendengruppen angeboten werden (vgl. Kap. 1.2).

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden anlassbezogen in den monatlich stattfindenden Meetings von SAC-Lehrenden mit Studierenden thematisiert und zum Teil angepasst, so dass die Studierbarkeit garantiert wird. Allerdings sollte die Evaluierung studentischer Arbeitsbelastung auch auf regelmäßiger Basis stattfinden und in formale Evaluationen integriert werden (vgl. Kap. 2.9).

Insgesamt beeinträchtigen die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation nicht die Studierbarkeit. Grundsätzlich wird das System der *Reviews* befürwortet. Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Dabei kann zwischen der überfachlichen Bera-

tung des Studentensekretariats und der fachlichen Beratung differenziert werden.

Es fällt positiv auf, dass die Abbrecherquote besonders gering ist. Seit dem Studienbeginn im WS 08/09 bis 2016 lag die Quote bei den jeweiligen Kohorten zwischen 0 bis 10 %.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in der Prüfungsordnung berücksichtigt.

#### 1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Neben der eigenen Werkstatt kann die Architekturklasse auch auf Werkstätten der Bildenden Kunst zurückgreifen. Es scheinen ausreichend Räumlichkeiten (Studios) vorhanden zu sein, so dass Studierende auch vor Ort in Gruppen oder alleine an ihren Projekten arbeiten können. Allerdings wird empfohlen, die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass Studierende vermehrt an der Hochschule bleiben und dort auch ihr Selbststudium im Austausch mit anderen Studierenden betreiben. Dafür könnte die Städelschule eine Befragung initiieren, mit welchen Maßnahmen die Studierenden zu einer verstärkten Präsenz an der Hochschule motiviert werden könnten.

Es gibt eine eigene Bibliothek der Städelschule, die sich auf Kunst, Architektur, Kunsttheorie und Philosophie konzentriert. Ergänzt wird diese Bibliothek durch jene des Deutschen Architekturmuseums, welches nach Aussage der Studierenden auch häufig genutzt wird und in fußläufiger Entfernung liegt. Falls spezielle Informationen oder Bücher fehlen, unterstützt die Studiengangsleitung die Studierenden und die fehlenden Informationen oder Medien werden i. d. R. beschafft. Die Öffnungszeiten für die Studios und Werkstätten werden u. a. auch dadurch garantiert, dass Studierende für die Schlüssel verantwortlich sind, und zudem werden wissenschaftliche Hilfskräfte dafür angestellt, so dass es sich mehr oder weniger um ein selbstorganisiertes System handelt. Es stellte sich aber während der Studierendengespräche heraus, dass die Betreuung durch einen weiteren (zweiten) Tutor(in) verbessert werden könnte. Die Ausstattung der Studierenden mit den notwendigen Software-Programmen (Campus-Lizenzen) ist gegeben.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs scheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Städelschule arbeitet traditionell mit vielen Gastdozenten. Die SAC selbst ist mir nur zwei festen Professuren ausgestattet. Davon ist eine gerade vakant – soll aber nach Aussage der Hochschulleitung voraussichtlich Ende des Jahres 2017 besetzt sein. Die neue Professur soll den Brückenschlag zwischen der Architektur und der Kunst weiter unterstützen. Die beiden Professuren sind für je eine der drei Vertiefungen zuständig. Obwohl es der Städelschule anscheinend gelingt, kontinuierlich angemessene Gastprofessoren/-innen und –lehrende zu gewinnen, die zum Teil auch mit großer Konstanz immer wieder kommen, empfiehlt die Gutachtergruppe, eine dritte feste Professur einzurichten, die die dritte Ausrichtung abdeckt. Damit könnte eine größere Prä-

senz unterschiedlicher Lehrender vor Ort garantiert werden, was im Besonderen die Betreuung der freien studentischen Arbeit im Selbststudium weiter verbessern könnte. Auch für die Vertragsgestaltung der Gastprofessuren wird empfohlen, die Vertragslaufzeiten auszudehnen, so dass eine größere Konstanz vor Ort garantiert werden kann. Neben den Professuren wird die SAC durch eine Referentin im Bereich der Organisation, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einen Werkstattleiter unterstützt. Die beiden letzteren sind auch in die Lehre eingebunden. Ein Professor der Städelschule, der im Bereich der freien Kunst lehrt, ist auch in Modulen der SAC tätig.

Die Studierenden empfinden die Präsenz der (Gast-)Professoren/-innen als angemessen, weil sie in der kurzen Zeit der Verfügbarkeit sehr intensiv die Tage mit den Studierenden gemeinsam verbringen und auf jeden Studierenden individuell eingehen. Damit wird anscheinend kompensiert, dass die Präsenzzeiten im Durchschnitt eher gering sind.

Die Nachfrage nach dem Studiengang konnte von 2012 bis 2016 von 65 auf 93 Bewerber/-innen gesteigert werden. Entsprechend haben sich die Zulassungszahlen ebenfalls gesteigert, so dass zur Zeit insgesamt 66 Studierende (erstes und zweites Jahr) vor Ort sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zulassungszahlen auf keinen Fall weiter zu steigern, weil der besondere Charakter der Städelschule, der sich durch ein familiäres Miteinander und enger Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden auszeichnet, sonst verloren gehen würde.

Personalentwicklung und -qualifizierung findet in diesem Bereich im Besonderen durch die Beteiligung und dem Austausch der Lehrenden in (internationalen) Projekten statt.

## 1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden prinzipiell bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Die Hochschule hat ein System der Rückkopplung etabliert, das allerdings nicht auf etablierten formalen Lehrveranstaltungsevaluationen basiert, sondern nach Aussage der Hochschule einmal pro Monat SAC-interne Feedbackrunden vorsieht. Aufgrund der kleinen Studierendengruppen ist ein solches System sicherlich möglich. Probleme, die in diesem Rahmen nicht gelöst werden können, werden in den Studierendentreffen diskutiert, die jeweils vor den halbjährlichen Ratssitzungen der Städelschule stattfinden. Die Ergebnisse der internen Studierendensitzungen werden mithilfe der studentischen Mitglieder in die Ratssitzungen der Hochschule getragen. Zusätzlich werden auch fragebogenbasierte Evaluationen durchgeführt – das erfolgt aber nicht jährlich bzw. systematisch und zudem berücksichtigten die vorgelegten Evaluationsergebnisse keine Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, was bemängelt werden muss. Auch gibt es kein System zur Absolventenbefragung – die letzte Absolventenbefragung wurde anscheinend im Rahmen der Auflagenerfüllung der letzten Akkreditierung durchgeführt. Selbstverständlich besteht in Einzelfällen weiter Kontakt zu Alumni, weil es sich um eine spezielle Nische der Architektur handelt, bei der sich die Community dann zum Teil bei Veranstaltungen wiedertrifft. Allerdings muss trotzdem bemängelt werden, dass kein System vorliegt, die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Architecture (M.A.)

Qualität des Studienprogramms kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Davon könnte das Programm besonders in Zeiten der Neuorientierung profitieren.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Vgl. Kriterium 1.1

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Das Studiengangskonzept beinhaltet grundsätzlich eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Masterqualifikationsstufe angemessenen Weise. In diesem Rahmen werden auch die notwendigen instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen vermittelt (vgl. Kap. 2.3).

Der Studiengang entspricht zwar grundsätzlich den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung, aber die Zugangsordnung lässt zu große Ausnahmen zu. Prinzipiell sollen Studierende zur Zulassung einen 4-jährigen Bachelorabschluss in Architektur aufweisen. Das würde bedeuten, dass nur (fast) kammerfähige Architekten zugelassen werden würden, weil zusätzlich noch eine einjährige Berufserfahrung gefordert wird. Unter § 4 der *Admission and Study Regulations* wird diese Regel aber dahingehend aufgeweicht, dass in Ausnahmefällen auch Personen ohne die vorher genannten Erfordernisse aufgenommen werden können. Dies ist im Fall der einjährigen Berufserfahrung nicht zulässig. Auch sollte präzisiert werden, dass es sich um Berufserfahrung handeln muss, die nach dem Hochschulabschluss erfolgte, was Praktika während des Studiums ausschließt. Grundsätzlich müssen auch Personen mit einem sechssemestrigen oder siebensemestrigen Bachelorabschluss aufgenommen werden, wenn diese die geforderte Berufserfahrung vorweisen können. Allerdings ergibt sich bei diesem Personenkreis das Problem, dass diese Studieninteressierten darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass der Masterstudiengang Architecture der Städelschule aufgrund seiner experimentellen Ausrichtung nicht zur Kammerfähigkeit als Architekt führt. Diese Information sollte aus Gründen der Transparenz deutlich auf der Homepage und/oder weiteren Informationsmaterialien der SAC erscheinen. Die Gutachter begrüßen es aber, dass auch andere Studienrichtungen z. B. aus der freien Kunst aufgenommen werden können, weil es die Studierendengruppe in ihrer Vielfalt bereichern kann.

Der Studiengang ist ansonsten modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen, welches thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammenfasst. Sie können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Allerdings stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Module übertrieben kleinteilig strukturiert sind (vgl. Kap. 1.2). Sie entsprechen zwar den Vorgaben, aber die ge-

lebte Struktur sieht zwischen einigen Modulen große Überschneidungen vor, so dass die Differenzierung in einzelne Module schwierig wird.

Die Modulgröße unterschreitet nicht 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten die notwendigen Informationen wie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten; den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium; eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls. Die Gutachtergruppe bemängelt aber, dass die in den Modulbeschreibungen formulierten Lernziele nicht hinreichend konkret seien. Auch fehlen Informationen, wie die SAC das Selbststudium der Studierenden z.B. mit Literatur oder ausgesuchten Medien angemessen unterstützt. Das ist im Besonderen vor dem Hintergrund der hohen Selbstlernanteile von Bedeutung. Es wäre zudem wünschenswert, Modulbeschreibungen zu erhalten, die in sich komplett sind und nicht nach Semestern gestückelt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Module nicht über mehr als zwei Semester gehen.

Die Hochschule verleiht ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement, Es wird neben der Zensur zwischen 1,0 und 4,0 (> 4,0 ist nicht bestanden) eine relative Note ausgewiesen.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und grundlegenden Fertigkeiten wie z. B. in *Architectural Writing*, das im Modul *Communication & Presentation* vermittelt wird sowie Fachwissen zu *History & Theory*. Diese Module gehören zum Modulkomplex ISSP „*Introductory and Supplementary Study Programme*“. Die Struktur sieht vor, dass Module des ISSP das erste und zweite Semester dominieren, um für alle Studierenden gemeinsame Grundlagen zu schaffen, um darauf aufbauend verstärkt in die kreative Phase einzusteigen. Diese Einteilung wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Das Studiengangskonzept umfasst zudem die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen z. B. im Modul *Topical Studies*, das u. a. eine *Public Lecture Series* mit unterschiedlichsten Gastdozenten vorsieht.

Der Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen wird im Besonderen im Modul *Technical Modelling* und im Modul *Master Thesis Techniques* vermittelt. Allerdings zieht sich die Visualisierung von Objekten auch durch alle projektbezogenen Module. Im Besonderen dieses projektbezogene Arbeiten und auch Prüfen unterstützt den Erwerb systemischer und dann auch kommunikativer Kompetenzen, weil Studierende ihre Arbeiten häufig einer Jury präsentieren müssen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Dabei dominieren ein offener seminaristischer Unterricht sowie das erwähnte projektbezoge-

ne Arbeiten, das besonders im zweiten Studienjahr einen experimentellen Charakter aufweist.

Die *Procedural Standards* enthalten die *Admission and Study Regulations* (Teil A) sowie die *Examination Regulations* (Teil B). In Teil A sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Die im Auswahlverfahren vorgesehenen Interviews (wenn ein vorgelegtes Portfolio akzeptiert wurde) werden i. d. R. als Internet Video Call durchgeführt.

Es wird bemängelt, dass in den *Procedural Standards* keine verbindlichen Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen getroffen wurden. Diese sollten sich an der Lissabon Konvention orientieren. Ebenfalls bemängelt wird die fehlende Anrechnungsmöglichkeit von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf bis zu 50 % des Hochschulstudiums.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Ansprechbarkeit der verantwortlichen Personen sowohl für fachliche als auch organisatorische Fragen ist sehr gut und wird damit auch den besonderen Bedürfnissen der internationalen Klientel gerecht.

#### **2.4 Studierbarkeit** (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.3

#### **2.5 Prüfungssystem** (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert; dabei gibt es maximal eine Prüfung pro Modul.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Praxis der SAC, dass Arbeiten im ersten Studienjahr nicht endnotenrelevant sind. Damit wird die Notenvergabe der besonderen internationalen Struktur der Studierenden gerecht, die aus unterschiedlichen Lernkulturen und mit unterschiedlichen Vorkenntnissen kommen. Allerdings wird nach dem ersten Studienjahr ein *End-of-year Review* abgehalten, bei dem die Studierenden Ergebnisse eines Architekturprojektes oder ihrer Forschung und Experimente vorstellen müssen. Dieser „Review“ stellt eine Prüfung über mehrere Module dar, die bestanden werden muss. Dabei werden erste praktische Fertigkeiten aber auch die theoretische Fundierung bewertet, was somit Lernergebnisse mehrerer Module umfasst. Diese Form der Prüfung ist grundsätzlich adäquat. Allerdings wird

durch das Nichtbestehen dieser Prüfung die Studienzeit um 1 Jahr verlängert. Es wäre zu empfehlen, dass bei einer Überarbeitung der Modularisierung die Organisationsform der „End-of-Year-Reviews“ derart angepasst wird, dass Studierende zum Teil schon weiterstudieren können und/oder eine Wiederholung nach einem halben Jahr ermöglicht wird.

Die Gutachtergruppe lobt aber ausdrücklich das System der „Reviews“, bei welchen immer auch externe Prüfer/-innen zugegen sind und somit eine externe Perspektive in die Diskussionen eingebracht wird. Dabei kommen diese externen Prüfer/-innen nicht nur aus der Architektur, sondern auch aus dem Bereich der freien Kunst. I.d.R. werden sie durch die SAC vorgeschlagen und dann nach Rücksprache mit der Hochschulleitung angefragt und bestellt.

Es wird bemängelt, dass die Masterarbeit nicht klar abgrenzbar ist von anderen Modulen und die Prüfungsordnung die *Complementary Study* sowie die *Theory Research Study* als Teile der Masterarbeit definiert.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende befindet sich unter § 11 der „*Admission and Study Regulation*“ und regelt zeitliche und formale Vorgaben im Studium (auch was den Zugang betrifft) sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen.

Eine Prüfungsordnung, die der gewählten Modularisierung entspricht, muss noch veröffentlicht werden.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Webseite bietet darüber hinaus alle relevanten Informationen für Studieninteressierte und Studierende in englischer Sprache an.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor (vgl. Kap. 2.2).

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Vgl. Kap. 1.5

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den besonderen Anforderungen seines weiterbildenden Masterprofils. Die in der Zugangsordnung verankerten Ausnahmeregelungen könnten dieses Profil aber verwässern und deshalb wurde dies unter Kapitel 2.2 schon bemängelt. Die Kriterien 1 bis 7 sind ansonsten unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs erfüllt.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Diese kleine Hochschule hat eine Kultur etabliert, die die Stellung von Kunst und Architektur zu aktuellen gesellschaftlichen Fragenstellungen diskutiert. Das beinhaltet auch den Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen an der Hochschule.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt, in dem u. a. Familienzeiten in der Prüfungsordnung besonders berücksichtigt werden. Dadurch, dass auf Studierende individuell eingegangen wird, können die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch angemessen berücksichtigt werden. Die Quote der Bewerber und Bewerberinnen sowie die Zulassungen von männlichen und weiblichen Studierenden haben sich in den letzten Jahren dahingehend verschoben, dass die Studierendengruppe inzwischen ein fast ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aufweist.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.